

Absender/in

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines

▼ Ordnungsbehörde

Gemeinde Möhnese
Fachbereich Ordnung
Hauptstraße 19

59519 Möhnese-Körbecke

- gefährlichen Hundes nach § 3 Abs 2
- gefährlichen Hundes im Einzelfall nach § 3 Abs 3
- Hundes bestimmter Rasse nach § 10 Abs. 1

gemäß § 4 Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW)

Hinweise

Gefährliche Hunde im Sinne von § 3 Abs. 2 LHundG sind Hunde, deren Gefährlichkeit nach Absatz 2 vermutet wird oder nach Absatz 3 im Einzelfall festgestellt worden ist.

§ 3 Abs. 2: Gefährliche Hunde sind Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen untereinander sowie deren Kreuzungen mit anderen Hunden. Kreuzungen in diesem Sinne sind Hunde, bei denen der Phänotyp einer der genannten Rassen deutlich hervortritt. In Zweifelsfällen hat der/die Halter/in nachzuweisen, dass eine Kreuzung nach Satz 1 nicht vorliegt.

§ 3 Abs. 3: Im Einzelfall gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die entgegen § 2 Abs. 3 mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität ausgebildet, gezüchtet oder gekreuzt worden sind,
2. Hunde, mit denen eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen worden ist,
3. Hunde, die einen Menschen gebissen haben, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung geschah,
4. Hunde, die einen Menschen in Gefahr drohender Weise angesprungen haben,
5. Hunde, die einen anderen Hund durch Biss verletzt haben, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder die einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
6. Hunde, die gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder andere Tiere hetzen, beißen oder reißen.

Die Feststellung der Gefährlichkeit nach Satz 1 erfolgt durch die zuständige Behörde nach Begutachtung durch den amtlichen Tierarzt.

I. Hundehalter/in

Familienname	Vorname	ggf. Geburtsname
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Telefon (Angabe freiwillig)
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		

II. Angaben zum Hund

Ruf- bzw. Zuchtname	Geschlecht		
	<input type="checkbox"/> Rüde	<input type="checkbox"/> Hündin	
Hunderasse, Kreuzung	Gewicht	Größe (Widerristhöhe)	Alter
	kg	cm	Jahre
Fellfarbe	Chip-/Kennzeichnungsnummer (Barcode aufkleben oder Nachweis beifügen)		

III. Erklärung über die notwendigen Voraussetzungen dieser Hundehaltung

1. Versicherungsschutz

Für die Hundehaltung besteht eine besondere Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den verursachten Personen- und Sachschäden mit einer **Mindestversicherungssumme** in Höhe von 500.000,00 € für Personenschäden und in Höhe von 250.000,00 € für sonstige Schäden.

2. Sachkunde

Ich verfüge

- über einen Sachkundenachweis, der diesem Antrag beiliegt
- nicht über einen Sachkundenachweis, da dieser entbehrlich ist.

Ich bin Tierärztin/Tierarzt bzw. Inhaber/in einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung

bin Inhaber/in eines Jagdscheines bzw. habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt.

besitze eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) oder b) des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden.

bin als Polizeihundeführer/in tätig.

bin gem. § 10 Abs. 3 LHundG zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen berechtigt.

3. Zuverlässigkeit

Ich besitze die für die Hundehaltung notwendige Zuverlässigkeit. Ich versichere daher mit meiner eigenhändigen Unterschrift, dass ich in den letzten fünf Jahren nicht wegen

- vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB),
- einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat,
- einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz rechtskräftig verurteilt worden bin.

Ich versichere daher mit meiner eigenhändigen Unterschrift weiterhin, dass ich nicht

- gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe,
- wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften des LHundG bzw. der ehemaligen Landeshundeverordnung verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung nach § 1896 des BGB betreut werde oder
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.

Zum Nachweis meiner Zuverlässigkeit füge ich ein aktuelles polizeiliches Führungszeugnis bei.

4. Ergänzungen

5. Anlagen

- Polizeiliches Führungszeugnis
- Kopie Haftpflichtversicherung
- Sachkundenachweis

Ich stelle sicher, dass die der Ausbildung, dem Abrichten oder dem halten dienenden Räumlichkeiten, Einrichtungen und Freianlagen eine ausbruchssichere und verhaltensgerechte Unterbringung ermöglichen.

Ich bin in der Lage, den Hund sicher an der Leine zu halten und zu führen. Mir ist bekannt, dass eine von mir gewählte Aufsichtsperson außerhalb befriedeten Besitztums den Hund nur führen darf, wenn diese die erforderliche Zuverlässigkeit und Sachkunde besitzt, das 18. Lebensjahr vollendet hat und in der Lage ist, den Hund sicher zu halten und zu führen.

Die Angaben sind vollständig und richtig.

Möhnesee, den _____

Unterschrift